Gemeinde Muttenz

20. Juni 2007

Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 19. Juni 2007, 19.30 Uhr, im Mittenza

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007 wird verlesen und bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

://: Die Stimmberechtigten nehmen vom Jahresbericht 2006 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis.

Traktandum 3

://: Bei einzelnen Enthaltungen und einer Gegenstimme wird die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Muttenz genehmigt.

Traktandum 4

://: Mit 64 : 27 Stimmen wird der Sondervorlage Mittenza für den Umbau der Kegelbahn und des Clubs in einen Mehrzweckraum in der Gesamtkostenhöhe (inkl. MwSt.) von CHF 430'000.-- zugestimmt.

Traktandum 5

://: Mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen wird die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Muttenz über die Einrichtung einer Väter- und Mütterberatung genehmigt.

Traktandum 6

://: Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007 von Peter Issler-Honegger, Edith Issler-Honegger, Jürg Bolliger und Katja Iseli eingereichte und vom Gemeinderat entgegen genommene Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Ergänzung zu Art. 9 des Zonenreglements (Nutzungsarten in G- und I-Zonen) wird als erheblich erklärt. Der Antrag im Wortlaut: *In Industriezonen sind mit fossilen Brennstoffen betriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen nur bis 10 MW Leistung zulässig.*

Aufgrund der durch eine Einsprache gegen die Nutzungsplanung hervorgerufenen Verzögerung der In-Kraft-Setzung erklären sich die Stimmberechtigten damit einverstanden, dass der Gemeinderat die Vorlage zum Ergänzungsantrag zu Art. 9 des Zonenreglements frühestens in 9 Monaten der Gemeindeversammlung überwiesen wird.

Traktandum 7

://: Gemeinderat Hanspeter Ruesch erläutert den administrativen Ablauf und die Kostenstruktur der Kinder- und Jugendzahnpflege. Er beantwortet damit verschiedene Fragen, welche Jakob Käser anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. März 2007 zur Handhabung dieser Dienstleistung stellte.

Traktandum 8

://: Romy Anderegg zieht ihren an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 eingebrachten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Durchführung von Nähkursen zugunsten eines neuen Antrages zurück. Der neue Antrag im Wortlaut: *Die Gemeinde Muttenz bietet Nähkurse auf Selbstkostenbasis an und stellt dazu die geeigneten Räumlichkeiten inklusive der Infrastruktur zur Verfügung.* Der Antrag wird vom Gemeinderat entgegen genommen.

Johannes Donkers stellt vier Fragen zu den Deponieuntersuchungen. Die Fragen werden von Gemeinderat Andreas Meyer beantwortet.

Werner Zumbrunn kommt auf seine zuvor dem Gemeinderat schriftlich eingereichten Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Schiessanlage Lachmatt zu sprechen. Der erste Antrag im Wortlaut: *"Der Gemeinderat soll abklären, ob es wegen des allfälligen Zuzugs der Basler Schützen in die Lachmatt wegen der damit verbundenen Sanierungen, Umbauten und Betriebsänderungen eine UVP* (= Umweltverträglichkeitsprüfung) *braucht oder nicht. Der Gemeinderat soll dann der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Bericht vorlegen. Bevor der Bericht vorliegt und in dieser Sache Klarheit herrscht, sollen der Gemeindeversammlung keinen neuen Vereinbarungen oder Änderungen alter Vereinbarungen mit Basel-Stadt vorgelegt werden."*

Der zweite Antrag im Wortlaut: *"Der Gemeinderat soll abklären, wo die Personen wohnhaft sind, die privat auf der Lachmatt schiessen. Der Gemeindeversammlung ist ein entsprechender Bericht vorzulegen. Per Ende Mai 2007 und pro Schiessverein ist anzugeben, wie viele Aktivmitglieder in einer der drei Schiessplatzgemeinden wohnhaft sind und wie viele ausserhalb. Falls es sich erweisen sollte, dass Private, die ausserhalb der drei Schiessplatzgemeinden wohnen, auf der Lachmatt als Mitglieder von lokalen Schiessvereinen schiessen, dann ist darzulegen, was der Gemeinderat zu unternehmen gedenkt, damit über diesen Umweg nicht auswärtige Sportschützen quersubventioniert werden und damit die Lachmatt nicht zu einer regionalen Schiesssportanlage mit ihren entsprechend höheren Emissionen wird."*

Gemeinde Präsident Peter Vogt gibt der Gemeindeversammlung das Ergebnis der juristischen Prüfung der beiden Anträge bekannt. Gemäss schriftlich vorliegender Beurteilung der Stabstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchendirektion Basel-Landschaft handelt es sich bei beiden Vorstössen nicht um Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz, sondern um Anfragen gemäss § 69 des gleichen Gesetzes. Werner Zumbrunn erklärt sich damit nicht einverstanden und verzichtet auf die seitens des Gemeinderates zu beiden Vorstössen in Aussicht gestellten Stellungnahmen.

Es werden weitere Fragen zu verschiedenen Sachverhalten vorgebracht und vom Gemeinderat beantwortet. Hans Bürgin dankt Gemeinderat Hanspeter Ruesch für seine ausführlichen Erklärungen zur Väter- und Mütterberatung.

Es werden zwei weitere Anträge, eingereicht von Alphonse Masson, der Gemeindeversammlung bekannt gegeben und vom Gemeinderat zur Prüfung entgegen genommen, da zuvor abgeklärt werden muss, ob es sich um Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz oder um Anfragen gemäss § 69 des gleichen Gesetzes handelt. Der erste Antrag im Wortlaut: *"Der Gemeinderat veranlasst, dass das Seniorenturnen baldmöglichst, spätestens nach Fertigstellung des geplanten Mehrzweckraums im Untergeschoss, wieder im Wartenbergsaal des Mittenza oder in einem bezüglich Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Zweckmässigkeit gleichwertigen Lokal stattfinden kann. Der Raum steht jeweils in betriebsbereitem Zustand zur Verfügung. Gegebenenfalls sind bestehende Reglemente entsprechend anzupassen."*

Der zweite Antrag im Wortlaut: *"Weil der Betrieb der Sauna von öffentlichem Interesse ist und der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung dient, erlässt der Gemeinderat dem Sauna-Verein Hallenbad Muttenz die Betriebs- und Nebenkosten für die Benützung der Räume im Hallenbad. Damit wird der Sauna-Verein bezüglich Betriebs- und Nebenkosten den übrigen Ortsvereinen gleichgestellt. Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Sauna-Verein durch keine Behörde oder Verwaltung in seiner Tätigkeit behindert oder diskriminiert wird. Der Verzicht auf die Betriebs- und Nebenkosten wird mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung wirksam."*

Die Beschlüsse der Traktanden 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum. Referendumsfrist: 30 Tage ab 20. Juni 2007 bis 19. Juli 2007.

Schluss der Versammlung: 23.05 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident	Der Verwalter
Peter Vogt	Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(für GR-Sitzung vom 20.6.2007)

Bauverwalter Ch. Heitz

Webmaster, Ch. Erne
(Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 29.6.2007; im Wortlaut zu veröffentlichen ist die Leistungsvereinbarung, Traktandum 5)

Gemeindeverwalter U. Girod
(Anschlagkasten Gemeindehaus mit Leistungsvereinbarung, Traktandum 5)

Sekretariat GR / GV, T. Huber
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung")

AL Finanzen, A. Grimm

AL Soziale Dienste, B. Bonfranchi